

# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung Untergriesbach (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Eing. 21. März 2018

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<b>Markt Untergriesbach</b> Postfach 1007 94105 Untergriesbach	
	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	Änderung mit Deckblatt Nr. 33	
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan „WA Schaibing Buchetweg“	
	Änderung mit Deckblatt Nr. 01	
	<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
	<input type="checkbox"/> Ortsabrundungssatzung „“	
	Änderungssatzung Nr. --	
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	
	23.03.2018	
	<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen)	

2.	<b>Träger öffentlicher Belange</b> <b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf -Dienstort Passau-</b> Dr.-Geiger-Weg 6, 94032 Passau	
	Bearbeiter: Hr. Halser Tel. 0851/5906-37	Ihr AZ: - E-Mail vom 20.02.2018
	<b>AZ: 4 – 4621/4622 - PA153</b>	
2.1	<input type="checkbox"/> Keine Äußerung	
2.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes	